

Öffentliche Zustellung

Meine Verfügung vom **06.09.2022**

an Herrn

Gani Curkoli

geb.: **30.03.2001** in Belgrad, Serbien

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Obrenovacki drum 15j in 11000 Belgrad

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 007-011, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 10.01.2023

Im Auftrag

gez.
Stolze